



Gruppe Schiene

Abteilung Sch 3 - Seilbahnen und Schlepplifte

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Telefon: +43 (1) 711 62-2300

Telefax: +43 (1) 711 62-2399

GZ. 239202/9-II/Sch3-2002

Wien, am 30. September 2002

Betreff: Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes bei Seilbahnen

Erlass

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ordnet auf Grund mehrerer Besprechungen zwischen Vertretern des Fachverbandes der Seilbahnen und Brandschutzexperten der Brandverhütungsstellen gemäß §§ 13 und 19 Eisenbahngesetz 1957 i.d.g.F. bezüglich sämtlicher Hauptseilbahnen nachstehende Maßnahmen an:

1. In geschlossenen Fahrbetriebsmitteln dürfen nur schwer brennbare und schwach qualmende Bodenbeläge (B1/Q1 im Sinne der ÖNORM B 3810) verwendet werden.

Der Termin für die Verwendung von derartigen Bodenbelägen war mit 1.12.2001 festgesetzt worden. Andere Innenausstattungsmaterialien (Tapezierungen und Sitzpolster) dürfen ebenfalls nur schwer brennbar und schwach qualmend (B1/Q1 im Sinne der ÖNORM B 3800 Teil 1) ausgeführt sein. Materialien, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sind bei Standseilbahnen und Pendelbahnen bis 1.12.2002 zu ersetzen, bei allen anderen Seilbahnen mit geschlossenen Fahrbetriebsmitteln bis zum 1.12.2003.

2. In Bereichen von Stationsgebäuden und Rampen müssen entlang von Fluchtwegen und Flächen für den Fahrgastbereich Boden-, Wand- und Deckenbeläge schwer brennbar und schwach qualmend (B1/Q1 im Sinne der ÖNORM B 3810 für Bodenbeläge, für alle anderen Beläge ÖNORM B 3800 Teil 1) ausgeführt sein.

Der Termin für die Verwendung von derartigen Bodenbelägen in Bereichen von allseits umschlossenen Räumen war mit 1.12.2001 festgesetzt worden, der Termin für Beläge in anderen Räumen sowie für Wand- und Deckenbeläge wird mit 1.12.2003 bestimmt.

Bis zum Einsatz der erwähnten Beläge sind geeignete Übergangsmaßnahmen, wie beispielsweise Feuchthalten von Ringgummimatten, zu treffen.

In Einzelfällen bzw. bei Unklarheiten empfiehlt sich zur näheren Beurteilung mit den jeweiligen Brandverhütungsstellen der Bundesländer Kontakt aufzunehmen.

Begründung

Die vorstehend angeordneten Maßnahmen sind das Ergebnis mehrfacher mit Brandschutzexperten und unter Beiziehung des Fachverbandes der Seilbahnen geführten Gespräche. Die einvernehmliche Festlegung dieser Maßnahmen erfolgte anlässlich der Besprechung vom 22.8.2002, an welcher der Leiter der Brandverhütungsstelle Tirol und Vertreter des Fachverbandes der Seilbahnen teilgenommen haben.

Für den Bundesminister:

Dr. Horst Kühschelm

Ihr Sachbearbeiter:

Mag. Jörg Schröttner

Tel.: +43 (1) 711 62-2308, Fax-DW: 2399

joerg.schroettner@bmvit.gv.at

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Ergeht an: